

Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren die UN-Leitprinzipien jedoch, weil sie für Unternehmen rechtlich unverbindlich sind. Einige Staaten haben erste Schritte unternommen und Mindestanforderungen an Unternehmen zur Sicherung fundamentaler Rechte gesetzlich verankert. So erließ Großbritannien mit dem „Modern Slavery Act“ ein Gesetz, das Unternehmen verpflichtet offenzulegen, welche Maßnahmen sie ergreifen, um gegen Menschenhandel und moderne Formen der Sklaverei in ihren Lieferketten vorzugehen. Deutschland hat sich diesbezüglich bisher sehr zurückhaltend gezeigt und setzt weiterhin auf die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen.

Mindeststandards für Arbeiterinnen müssen rechtlich abgesichert und einklagbar sein

Mein Eindruck nach meiner Reise durch die Textilindustrie ist: Es gibt positive Beispiele von Unternehmen, die sich ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte stellen. Aber um einen systemischen Wandel in der globalen Wirtschaft im Allgemeinen und in der Textilindustrie im Besonderen zu erwirken, müssen Mindeststandards für Arbeiterinnen rechtlich abgesichert und einklagbar gemacht werden. ••

[Kristin Huber forschte zu Menschenrechten entlang der Lieferketten von Unternehmen.](#)

Recht auf Nationalität

Staatenlosigkeit ist ein durchaus lösbares Problem

Rabea Niggemeyer | Stellen Sie sich vor, Ihr Land erkennt Sie nicht als Staatsbürgerin oder Staatsbürger an. Formell erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen, die notwendigen Dokumente liegen vor – aber der Staat verweigert Ihnen Ihr Recht auf Nationalität. Während der Grundschulbesuch noch möglich ist, wird Ihnen weitere Bildung aufgrund der fehlenden Dokumente verwehrt. Wenn Sie krank sind, ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. Sie können in Ihrem Heimatland nicht legal arbeiten, kein Konto eröffnen, kein Grundstück besitzen. Ihren Kindern wird die Nationalität vermutlich auch verweigert werden. Und ohne Papiere können Sie auf legalem Wege das Land auch nicht verlassen. Auf dem Papier existieren Sie nicht. Wenn Ihnen etwas zustößt, wenn Sie beispielsweise Opfer von Menschenhandel werden, wird es deswegen schwieriger sein, Hilfe von staatlicher Seite zu bekommen.

Eine Nationalität zu haben, bedeutet eine legale Identität zu besitzen. Das Recht auf eine Nationalität ist ein Menschenrecht, verankert in Artikel 15 der UN-Menschenrechtscharta und in weiteren UN-Menschenrechtspakten. Eine Staatsbürgerschaft ist jedoch mehr als nur eine Zugehörigkeit. Sie regelt den Zugang zu fundamentalen Rechten, beispielsweise zu wählen und gewählt

zu werden, das Land zu verlassen und zurückzukommen, Bildung zu erhalten, legale Arbeit annehmen zu können und einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu bekommen.

Staatsbürgerschaft wird in den meisten Fällen zum Zeitpunkt der Geburt vergeben. Zwei Doktrinen sind hierbei vorherrschend: *ius soli* (Bodenrecht) und *ius sanguinis* (Blutrecht). Das Bodenrecht bedeutet, dass alle Menschen, die auf dem Gebiet eines Staates ge-

Zwischen 10 und 15 Millionen Menschen weltweit haben keine Nationalität

bornen werden, die Staatsbürgerschaft erhalten. Um Staatsangehörigkeit per Blutsrecht zu erhalten, muss mindestens ein Elternteil die Staatsbürgerschaft besitzen. Beide Doktrinen sind geprägt von Zufall. Welche

Staatsangehörigkeit jemand hat oder ob eine Person überhaupt eine Staatsangehörigkeit hat, bestimmt zum Zeitpunkt der Geburt Chancen, die jemand im Leben hat. Die Wissenschaftlerin Ayelet Shachar spricht daher von einer „Geburtsrechtlotterie“, die soziale Ungleichheiten reproduziert.

Eine Folge von Diskriminierung

Zwischen 10 und 15 Millionen Menschen weltweit haben keine Nationalität, sie sind staatenlos. Dies bedeutet, von keinem Staat als Staatsbürgerin oder Staatsbürger anerkannt zu werden. Es gibt unterschiedliche Gründe für Staatenlosigkeit: beispielsweise entsteht sie dort, wo Staatsgrenzen verändert werden und neue Staaten entstehen oder wenn ein Konflikt zwischen Nationalitätsgesetzen Lücken verursacht.

Die meisten Fälle von Staatenlosigkeit sind eine Folge von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Geschlecht oder Religion. Auch wer eine Staatsbürgerschaft besitzt, kann diese verlieren, zum Beispiel durch diskriminierende Gesetze, oder wenn es – immer öfter auch im europäischen Kontext – um den sehr schwammig verwendeten Begriff der „nationalen Sicherheit“ geht. Staatenlosigkeit wird oft über Generationen vererbt, wenn Länder keine Schutzmechanismen in ihren Gesetzen verankern oder diese nicht anwenden. Zwar kann Staatenlosigkeit im Zusammenhang mit Migration auftreten – doch die meisten Staatenlosen haben ihr Heimatland noch nie verlassen. Das Leben ohne legale Identität erschwert nicht nur den Alltag, sondern erhöht zudem massiv die Gefahr, Menschenrechtsverletzungen zum Opfer zu fallen.

Staatenlosigkeit ist ein lösbares Problem. Die Ziele, die sich Staaten in den zwei UN-Übereinkommen, zur Rechtsstellung von Staatenlosen (1954) und zur Reduzierung von Staatenlosigkeit (1961), gesetzt haben, wurden oft als staatszentriert kritisiert – mit wenig konkreten Verpflichtungen und fehlender Ernsthaftigkeit. Im Rahmen der #iBelong-Kampagne haben sich die Vereinten Nationen im Jahr 2014 deswegen das Ziel gesetzt, bis 2024 der Staatenlosigkeit ein Ende zu bereiten. Ein Zehn-Punkte-Plan soll Staaten dabei helfen, bestehende Situationen für Staatenlosigkeit zu lösen und neue zu vermeiden: beispielsweise durch Nationalitätsgesetze, die nicht diskriminieren, sondern garantieren, dass kein Kind staatenlos geboren wird.

Staatenlosigkeit ist in nahezu jedem Land der Welt ein Problem. Auf europäischer Ebene vernetzt das European Network on Statelessness (ENS) Nichtregierungsorganisationen, die zu Staatenlosigkeit arbeiten, und organisiert Trainings und Veranstaltungen für politische Entscheidungsträger. Obwohl nach Schätzungen des ENS europaweit mindestens 600 000 Menschen staatenlos sind, fehlt oftmals ein gesetzlicher Rahmen, der das Problem erkennt und effektiv behandelt. Kampagnen des ENS in den vergangenen Jahren schafften Aufmerksamkeit für staatenlose Kinder und die Abschiebehaft von Staatenlosen in Europa. In einem neu erschienenen Online-Index analysiert das ENS Politik und Rechtslage zu Staatenlosigkeit in zwölf Ländern und macht sowohl Best-Practice-Beispiele als auch Gesetzeslücken sichtbar.

Geburtenregistrierung muss für alle in Deutschland geborenen Kinder zugänglich sein

Rechtliche Lücken

Auch Deutschland hat noch einen langen Weg vor sich. Auf der Basis von Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie des Ausländerzentralregisters schätzt das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), dass 2016 rund 12 000 staatenlose Menschen in Deutschland lebten. Laut Expertenmeinung ist diese Zahl jedoch zu niedrig. Ein Grund dafür ist, dass es nach wie vor kein einheitliches Verfahren gibt, um Staatenlosigkeit festzustellen. Durch andere Verfahren, beispielsweise der Beantragung von Asyl, kann Staatenlosigkeit erkannt werden. Entsprechende Statistiken haben neben der Kategorie „staatenlos“ auch überlappende Nationalitätskategorien wie „ungeklärt“ oder „ohne Angabe“.

Es fehlen jedoch nicht nur klare Definitionen, sondern auch Ausbildungsangebote für deutsche Behörden, um Staatenlosigkeit zuverlässiger identifizieren zu können. Außerdem ist es problematisch, dass Geflüchtete ohne Reisedokumente, die aber eine Nationalität haben, teilweise fälschlicherweise als staatenlos kategorisiert werden.

Rechtlich bestehen weiterhin einige Lücken. Deutschland hat beide UN-Konventionen zu Staatenlosigkeit ratifiziert, hält jedoch zwei Vorbehalte zur Konvention von 1954 aufrecht. Das deutsche Recht bietet gegenwärtig keinen vollständigen Schutz vor Staatenlosigkeit für in Deutschland geborene Kinder. Die weiterhin bestehende Übermittlungspflicht, nach der öffentliche Stellen Menschen mit irregulärem Migrationsstatus melden müssen, schafft Barrieren im Zugang zu Geburtenregistrierung. Geburtenregistrierung ist nicht gleichzusetzen mit Staatsbürgerschaft, stellt jedoch den ersten wichtigen Schritt zur legalen Identität dar. Damit die Rechte aller Kinder in Deutschland geschützt werden können, muss Geburtenregistrierung für alle in Deutschland geborenen Kinder zugänglich sein.

Bis das Ziel, Staatenlosigkeit zu beenden, erfüllt ist, liegt also noch viel Arbeit vor uns. ● ●

Rabea Niggemeyer beschäftigte sich in ihrem Kolleg-Jahr mit Fragen der Staatenlosigkeit.